

Niederschrift

über die 4. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-West
am Donnerstag, **26.02.2026**, 17:03 Uhr - 20:31 Uhr,
Fachwerk Gievenbeck, Arnheimweg 40/42, 48161 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Peter Hamann, Christian Hinzmann, Karin Park-Luikenga, Nicholas Philipp Reuting, Nils Schappler, Peter Wolfgarten

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Michael Fiege, Philipp Schultes (ab 17.29 Uhr, Tagesordnungspunkt 5.1), Claudia von Hammel, Brigitte von Schoenebeck, Dr. Hedwig Wening, Birgit Wolters

von der SPD-Fraktion:

Alexander Bliefernich, Yvonne Karst, Elke Kraut-Kleinschmidt

von der FDP:

Dr. Christian Bock

von Volt:

Dr. Miriam Stölting

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Meik Bruns, Jutta Malik

Vertreter/innen des Jugendrates:

Annika Frieler, Andreas Hoesch

von der Verwaltung:

Daniel Beck, Stephanie Dietz, Manuela Guddorf, Tristan Lehmann, Annegret Mantke, Andreas Pott, Martin Schwingel, Matthias Weißels

für die Stenogrammaufnahme:

Tamara Dautzenberg

Es fehlte/n:

Isaak Rose

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 4. Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-West am 26.02.2026

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung****1. Eingänge und Mitteilungen****2. Anregungen gemäß § 24 GO NRW****3. Anliegen des Jugendrates****4. Anfragen**

AFW/0002/2026
OB

- 4.1. Nachnutzung Kita Wolkenburg
Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.01.2026

5. Berichte

V/0048/2026
III

- 5.1. Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr V. -Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße - Schlussbericht des Gutachtens"

V/0058/2026
VI

- 5.2. Zwischenbericht zur Sanierung und Unterhaltung der städtischen Brunnen

6. Entscheidungen

V/0023/2026
VI

- 6.1. Errichtung einer provisorischen Rettungswache im alten FWH Roxel (Baubeschluss)

V/0051/2026
VI

- 6.2. Instandsetzung Kita Maria Aparecida - Baubeschluss

7. Anhörungen

V/0106/2026
III

- 7.1. Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße - Grundsatzbeschluss -

V/0650/2025
IV

- 7.2. Strategische Schulbauplanung der Stadt Münster

- | | | |
|----------------------------|-----------|--|
| <u>V/0655/2025</u>
IV | 7.3. | Strategien zur zukünftigen Planung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster – Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Betreuungssystem |
| <u>V/0684/2025</u>
IV | 7.4. | Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot der Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Stadt Münster als Trägerin |
| <u>V/0018/2026</u>
VI | 7.5. | Umbau und Sanierung der Bestandsgebäude zur Nutzung durch die Gesamtschule Münster-West in Roxel (2. und 5. Teilprojekt) - Baubeschluss - |
| | 8. | Haushalt 2026/2027 |
| | 8.1. | Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-West für die Haushaltsjahre 2026/2027 |
| | 8.2. | Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026/2027 |
| <u>A-W/0009/2026</u>
OB | 8.2.1. | Weitere "Sportboxen" für den Westen - vereinsgebundenen Sport fördern
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2026 |
| <u>A-W/0010/2026</u>
OB | 8.2.2. | "Ortsmitten" neu gestalten - Attraktivität & Aufenthaltsqualität stärken
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2026 |
| <u>A-W/0011/2026</u>
OB | 8.2.3. | Individuelle Treffmöglichkeiten für Jugendliche im Westen - Attraktivität & Aufenthaltsqualität stärken
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2026 |
| <u>A-W/0012/2026</u>
OB | 8.2.4. | Anregung an den Rat der Stadt Münster: Schülerspezialverkehre und Badefahrten
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2026 |
| | 8.2.5. | Beratung über die vorliegenden Veränderungsblätter |
| | 9. | Neue Anregungen/Anträge |
| <u>A-W/0003/2026</u>
OB | 9.1. | Sicherer Übergang über die Bahnhofstraße in Roxel
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2026 |
| <u>A-W/0004/2026</u>
OB | 9.2. | Halteverbot auf dem Enschedeweg
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2026 |
| <u>A-W/0005/2026</u>
OB | 9.3. | Finanzierung Kirchvorplatz in Nienberge
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.02.2026 |
| <u>A-W/0006/2026</u>
OB | 9.4. | Zuparken von Einfahrten konsequent ahnden
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 21.01.2026 |

A-W/0007/2026
OB

9.5. Möglichkeiten zur Einrichtung von Tempo 30 im Stadtbezirk West
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 16.02.2026

10. Stellungnahmen zu eingebrachten Anregungen/Anträgen

A-W/0049/2025
OB

10.1. Natur und Pferd in der Parklandschaft - Pferderegion Albachten
Mehrwert für den Reitsport, Tourismus und die Wirtschaft
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2025

11. Verschiedenes

Frau **Kraut-Kleinschmidt** eröffnete um 17.03 Uhr die 4. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Frau **von Hammel** beantragte, die Vorlage V/0106/2026 (Tagesordnungspunkt 7.1) zu vertagen. Sie ergänzte, die Beratung der Vorlagen V/0048/2026 und V/0106/2026 (Tagesordnungspunkte 5.1 und 7.1) zum Thema „Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr von-Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße“ einschließlich der Berichterstattung durch die Verwaltung solle jedoch in der heutigen Sitzung stattfinden.

Herr **Reuting** erhob Gegenrede.

Frau **Kraut-Kleinschmidt** ließ über den Antrag von Frau von Hammel abstimmen. Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Frau Stölting) bei 7 Nein-Stimmen (CDU, Herr Dr. Bock) beschlossen.

Frau **Kraut-Kleinschmidt** wies darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 7.2 möglicherweise in der Tagesordnung verschoben werden müsse, da Herr Lehmann für eine Berichterstattung zuvor noch in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup sei. Es bestand Einvernehmen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau **Guddorf** teilte mit:

- Es liegen Restexemplare der Broschüren des Stadtplanungsamtes „Integriertes Flächenkonzept Münster“ zur Mitnahme bei Interesse aus.
- Mit E-Mail vom 25.02.2026 wurde allen Mitgliedern der Bezirksvertretung das Informationsschreiben des Amtes für Mobilität und Tiefbau zur bevorstehenden Abrechnung des Grünzuges in Roxel-Nord übersandt.
- Das Amt für Immobilienmanagement teilte gestern mit, dass die Anfrage AFW/0002/2006 nicht zur heutigen Sitzung beantwortet werden kann (siehe Tagesordnungspunkt 4.1).

- Oberbürgermeister Tilman Fuchs hat zum Empfang am Montag, 23.03.2026 eingeladen. Die Einladung ist allen Mitgliedern am 20.02.2026 per Mail übergesandt worden. Um Rückmeldung an die angegebene Mailadresse wird gebeten.

Punkt 2 der Tagesordnung

Anregungen gemäß § 24 GO NRW

Es lagen keine Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrates

Es lagen keine Anliegen des Jugendrates vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anfragen

Punkt 4.1 der Tagesordnung AFW/0002/2026

Nachnutzung Kita Wolkenburg

Folgende Anfrage der CDU-Fraktion lag vor:

„Aus der Presse und in dieser Woche mit der Vorlage V/0655/2025 haben wir erfahren, dass die Kita Wolkenburg an der Lindenbreie zum Ende des Kita-Jahres 2025/26 schließt.

1. Gibt es bereits Interessenten für eine Nachnutzung?
2. Zeichnet sich aus diesen Gesprächen ab, dass eine zügige Nachnutzung noch im Jahr 2026 möglich sein könnte?“

Die Anfrage wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten (siehe auch Tagesordnungspunkt 1 „Eingänge und Mitteilungen“).

Punkt 5 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0048/2026

Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr V. -Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße - Schlussbericht des Gutachtens"

Herr **Pott** stellte anhand einer Power-Point-Präsentation das vorliegende Gutachten von Dr. Bonzio zur Verkehrsuntersuchung am Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße vor. Er gab eine Übersicht über die aktuelle Verkehrssituation und eine Verkehrsprognose. Mittels einer Visualisierung erläuterte er drei betrachtete Gestaltungsvarianten und beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung (Beteiligung von Kindern/Jugendlichen bei Unfällen, mögliche Amtshaftung der Stadt Münster, Unfallstatistik an vergleichbaren Kreuzungen). Die drei Varianten wurden bewertet und im Ergebnis spricht sich der Gutachter für eine Lichtsignalanlage aus. Frau **Dietz** ergänzte die Ausführungen. Die Verwaltung hat eine klare Haltung: „Sicherheit vor Leichtigkeit“. Sowohl die Optimierung des Kreisverkehrs als auch der Bau einer Lichtsignalanlage erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen. Sie wies darauf hin, dass auch

die Optimierung des Kreisverkehrs keine schnelle Lösung sein wird, da ein neues Regelwerk kommen wird, auf das zuvor gewartet wird.

Aus Sicht von Herrn **Dr. Bock** geht wegen der Sicherheit kein Weg an einer Ampelanlage vorbei.

Herr **Schultes** bemängelte, dass die erforderliche Verbesserung der Verkehrssicherheit ursächlich im Verhalten der KFZ-Fahrenden liege und nun bei der 3. Gestaltungsvariante die Qualität für den Radverkehr abnehme, während sich die Qualität für den KFZ-Verkehr verbessere.

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0058/2026	Zwischenbericht zur Sanierung und Unterhaltung der städtischen Brunnen
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung	Entscheidungen
---------------------------------	-----------------------

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0023/2026	Errichtung einer provisorischen Rettungswache im alten FWH Roxel (Baubeschluss)
---	--

Auf Nachfrage von Frau Dr. Stölting erklärte Frau **Mantke**, es seien keine weiteren Gebäude geprüft worden, weil es sich hier um ein Provisorium handele. Sie sagte zu, eine Aufschlüsselung der Folgekosten nachzureichen.

Herr **Schappler** stellte für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

- „1. Das ehemalige FWH Roxel an der Havixbecker Straße 20 soll zu einer provisorischen Rettungswache umgebaut werden. Hierdurch wird die bedarfsgerechte und flächendeckende rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung in den Stadtteilen Roxel und Gievenbeck so lange sichergestellt, bis die gemäß Rettungsdienstbedarfsplan (V/0622/2022) erforderliche Rettungswache errichtet ist. Die Feuerwehr geht von einer Interimsnutzung für die Dauer von sieben Jahren aus. Für den Umbau werden Mittel in Höhe von 473.000 € benötigt.
2. **Angepasst und zum Ende der vorgesehenen Interimsnutzung von derzeit 7 bzw. 5 bis 8 Jahren wird die Verwaltung gebeten, für den Bereich des ehemaligen Feuerwehrgerätehaus auf dem Thieplatz im Stadtteil Roxel eine gemeinsam mit den Bürgern städtebaulich angepasste, bauliche Nachnutzung zu entwickeln.“**

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West die Vorlage einstimmig in folgender geänderter Fassung:

„I. Sachentscheidung:

1. Das ehemalige FWH Roxel an der Havixbecker Straße 20 soll zu einer provisorischen Rettungswache umgebaut werden. Hierdurch wird die bedarfsgerechte und flächendeckende rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung in den Stadtteilen Roxel und Gievenbeck so lange sichergestellt, bis die gemäß Rettungsdienstbedarfsplan

(V/0622/2022) erforderliche Rettungswache errichtet ist. Die Feuerwehr geht von einer Interimsnutzung für die Dauer von sieben Jahren aus.
Für den Umbau werden Mittel in Höhe von 473.000 € benötigt.

2. Angepasst und zum Ende der vorgesehenen Interimsnutzung von derzeit 7 bzw. 5 bis 8 Jahren wird die Verwaltung gebeten, für den Bereich des ehemaligen Feuerwehrgerätehaus auf dem Thieplatz im Stadtteil Roxel eine gemeinsam mit den Bürgern städtebaulich angepasste, bauliche Nachnutzung zu entwickeln.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0210	Rettungsdienst			
Investitionsmaßnahme	4230	Baukosten provis. Rettungswache Roxel			
Auszahlungen			2026	473.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o.g. Maßnahme veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Folgelastenberechnung (Anlage Nr. 5) wird zur Kenntnis genommen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027 ff.	5.770	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2027 ff.	59.130	Nutzungssauer 8 Jahre
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2027 ff.	7.100	
Summe				72.000“	

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0051/2026	Instandsetzung - Baubeschluss	Kita	Maria	Aparecida
---	--	-------------	--------------	------------------

Frau **Mantke** und Herr **Weßels** beantworteten Fragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahmen zur Instandsetzung und Sanierung der Kita Maria Aparecida wird sukzessive nach den Plänen des Amts für Immobilienmanagement und des Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit vom Januar 2026. (Anlage 1 und Anlage 2) mit einem Investitionsvolumen von 946.000 € (Anlage 3) und Folgekosten in Höhe von 155.840 € (Anlage 4) umgesetzt
2. Die Vorgaben der Gebäudeleitlinie werden im Rahmen der Baumaßnahme umgesetzt. Die „Checkliste Nachhaltiges Bauen“ ist aufgrund der Art der Baumaßnahme nicht erforderlich.
3. Die „Checkliste Barrierefreiheit / Design für alle“ wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 5)
4. Der Baubeginn ist mit Beginn des 3. Quartals 2026 geplant. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im 3. Quartal 2027

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5400	San. Kita Maria Aparecida			
Auszahlungen	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2026	946.000	
Summe aller Auszahlungen				946.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bei der Investitionsmaßnahme 5400 veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027 ff.	47.050	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2027 ff.	94.600	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2027 ff.	14.190	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				155.840	

Die Folgekostenberechnung (Anlage Nr. 4) wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 7 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0106/2026****Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-
Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße
- Grundsatzbeschluss -**

Die Vorlage wurde vertagt (siehe auch Hinweise vor Eintritt in die Tagesordnung und Tagesordnungspunkt 5.1).

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0650/2025****Strategische Schulbauplanung der Stadt Münster**

Die Vorlage wurde nach dem Tagesordnungspunkt 7.3 beraten.

Es lag ein Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Herr **Lehmann** erläuterte auf Nachfrage die Bewertungskriterien für die Priorisierung und beantwortete weitere Fragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung. Herr **Schultes** regte an, die soziale Lage einer Schule in der Priorisierung zukünftig zu berücksichtigen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Priorisierung von Schulbaumaßnahmen (10-Jahresplanung)
 - 1.1. Der Rat priorisiert die dargestellten künftigen Schulbaumaßnahmen (Begründung unter 3.) als Grundlage für die weitere Schulbauplanung der Stadt Münster.
 - 1.2. Er nimmt zur Kenntnis, dass
 - 1.2.1. der zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen vorzusehende Finanzbedarf auch über 2030 hinaus auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Ressourcen in den künftigen Haushaltsplanungen im Rahmen der Mittelfristplanung Berücksichtigung finden wird.
 - 1.2.2. die Priorisierungsliste lediglich die Bedarfe der einzelnen Schulen aufzeigt. Für jede konkrete Maßnahme bedarf es separater Beschlüsse (Errichtungs- und Bauentschluss), die im weiteren Verfahren zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahme erforderlich sind. Über den Umfang und die Finanzierung der einzelnen Baumaßnahmen wird im Einzelfall entschieden.
 - 1.2.3. die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung erhebliche Auswirkungen auf den Schulbau hat.
 - 1.2.4. in der Priorisierungsliste ausschließlich Maßnahmen zur Deckung schulischer und räumlicher Bedarfe berücksichtigt sind. Bestehende Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe der Schulgebäude nicht Gegenstand dieser Vorlage ist.
2. Beauftragung zur Entwicklung eines Umsetzungs- und Finanzierungskonzepts (Schulbauprogramm)
 - 2.1. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der Priorisierungsliste, ein detailliertes Umsetzungs- und Finanzierungskonzept für die Schulbaumaßnahmen zu erstellen. Dieses Konzept soll die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich der baulichen Umsetzung, der Zeitplanung sowie der finanziellen Mittelbedarfe darstellen.

3. Fortschreibung und Anpassung der Priorisierungsliste
 - 3.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Priorisierungsliste auf den derzeitigen Ergebnissen der Schulentwicklungsplanung basiert.
 - 3.2. Änderungen der Priorisierung können sich im Zuge der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sowie aufgrund veränderter Bedarfe, rechtlicher Vorgaben oder finanzieller Rahmenbedingungen ergeben.
 - 3.3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Priorisierungsliste regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Wesentliche Änderungen sind dem Rat bzw. dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben bzw. zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der hier vorliegende Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, da es für jede konkrete Maßnahme eines separaten Beschlusses bedarf. Für die Realisierung der einzelnen Maßnahmen wird neben einer weiteren Prioritätenverschiebung innerhalb des städtischen Gesamtinvestitionsprogramms auch die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit in den Blick zu nehmen sein.“

Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0655/2025

Strategien zur zukünftigen Planung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster – Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Betreuungssystem

Die Vorlage wurde vor dem Tagesordnungspunkt 7.2 beraten.

Es lag ein Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Nachfrage nach Plätzen für die Kindertagesbetreuung in einigen Wohnbereichen deutlich unterhalb der verfügbaren Plätze liegt und es daher zu erheblichen Leerständen in Kitas kommt.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass die Strategie zum Ausbau von Betreuungsplätzen verändert wird, um die Kindertagesbetreuungssituation in der Stadt Münster zu stabilisieren. Hierfür sind vornehmlich die in der Begründung unter 4.2 und 4.3 genannten Maßnahmen zu ergreifen.
3. Der Rat erkennt die große Leistung der freien Träger bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung an und erklärt seine Bereitschaft, übergangsweise Härten aus der Unterbelegung mit einer finanziellen Unterstützung abzumildern. Diese Unterstützung soll sich an den unter Ziffer 5 der Begründung dargestellten Grundsätzen ausrichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2026 2027 2028	1.600.000 1.600.000 1.600.000	Übergangsfinanzierung (Freiwilliger, städt. Zuschuss zu den Betriebskosten)

Durch Unterbelegungen von Kitas entstehen den Kita-Trägern Defizite beim laufenden Betrieb von Einrichtungen. Die Defizite der freien Kita-Träger sollen, in dem unter Ziffer 5 beschriebenen Umfang für einen befristeten Zeitraum, durch freiwillige städtische Zuschüsse aufgefangen werden. Mit dieser Überbrückungsfinanzierung würde gewährleistet, dass die für die Umsetzung der langfristigen Maßnahmen erforderlichen Zeiträume nicht zu einer Destabilisierung der Standorte, zu Rückgaben von Trägerschaften und damit zur Unsicherheit für die dort erfolgenden Betreuungen führen.

Die in den Jahren 2026 bis 2028 für die Überbrückungsfinanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 nicht enthalten. Zu den Haushaltsberatungen wird die Verwaltung ein Veränderungsblatt mit einer vollständigen Kompensation der zusätzlichen Haushaltsbelastungen in der Produktgruppe 06 01 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ vorlegen. Die Kompensation berücksichtigt Einsparungen, die sich aus der Vorlage V/0684/2025 ergeben. Für die darüberhinausgehenden Bedarfe erfolgt eine Deckung durch Einsparungen aus dem Abbau weiterer Kapazitäten sowie durch aktuell vom Land beschlossene, zusätzliche Erträge aus Landeszuweisungen.“

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0684/2025**
Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot der Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Stadt Münster als Trägerin

Es lag ein Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Herr **Wolfgarten** wandte ein, dass die Prüfungen 3 Jahre in Anspruch genommen hätten und die Eltern sich nun kurzfristig für die weitere Unterbringung ihrer Kinder entscheiden müssten. Aus seiner Sicht hätte den Eltern mehr Zeit eingeräumt werden müssen.

Herr **Bliefernich** gab für die SPD-Fraktion folgende Protokollnotiz ab:

„Es ist gut, dass nach Einschätzung der Kita-Eltern das Wechselangebot an die Kita „Mecklenbeck“ gut angenommen und von der Leitung und den Mitarbeitenden beider Kitas vorbildlich vorbereitet wird. Die Schließung der Kita „Alte Schule“ in Mecklenbeck wird allerdings voraussichtlich zu einer Überbelegung mehrerer Gruppen in der aufnehmenden Kita führen.

Als SPD-Fraktion in der BV West regen wir daher an, dass zumindest während des Eingewöhnungs- und Übergangszeitraum das Kita-Personal in Mecklenbeck, z.B. aus dem städtischen

Pool an Springer-Kräften, Unterstützung erhält. Die Verwaltung sollte dies in Anerkennung der Anpassungsbereitschaft der Eltern und der Vorbereitungsleistung der Mitarbeitenden prüfen, bzw. der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einen dementsprechenden Änderungsbeschluss treffen.“

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stabilisierung der Kindertagesbetreuungssituation in der Stadt Münster auch Maßnahmen der Stadt als Trägerin eigener Kindertageseinrichtungen erforderlich macht.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung Killingstraße zum Ende des laufenden Kita-Jahres 2025/26 zu.
3. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung In der Alten Schule zum Ende des laufenden Kita-Jahres 2025/26 zu.
4. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen der berufserfahrenen Mitarbeitenden in städtischen Kindertageseinrichtungen infolge der Schließungen zu, ebenso dem Erhalt der Ausbildungsplätze in allen städtischen Kindertageseinrichtungen.
5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass weitere Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtungen innerhalb der Stadt Münster umgesetzt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Schließung der beiden Einrichtungen sowie den in der Vorlage V/0655/2025 beschriebenen Abbau von Überkapazitäten in Form von Notgruppen in Kita-Gebäuden und Pavillons reduzieren sich die entsprechenden Erträge (Zuschüsse des Landes zu den Kindpauschalen) sowie grundsätzlich die Aufwendungen im Bereich der Personal- und Sachkosten wie folgt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
		Erträge			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2026 2027ff.	369.600 € 887.100 €	Landeszuschüsse zu Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	2026 2027ff.	29.600 € 71.000 €	Elternbeiträge (Kita)
		Summe Erträge	2026 2027ff.	399.200 € 958.100 €	
		Aufwendungen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2026 2027ff.	624.100 € 1.497.840 €	

Zeile	13	Sachaufwendungen	2026 2027ff.	54.600 € 130.900 €	
		Summe Aufwendungen	2026 2027ff.	678.700 € 1.628.740 €	
Saldo Aufwendungen/ Erträge			2026 2027ff.	279.500 € 670.640 €	

Es werden sukzessive durch Fluktuation insgesamt 22 Personalstellen abgebaut.

Auch in allen anderen städtischen Kindertageseinrichtungen sind Reduzierungen über den Abbau einzelner Gruppen infolge zurückgehender Anmeldezahlen nicht auszuschließen. Die Entwicklung wird bis zum Start des Kindergartenjahres 2026/2027 dynamisch verlaufen, ebenso die Fluktuation unter den Mitarbeitenden der städtischen Kindertageseinrichtungen. Konkret umsetzbare Reduzierungen bei den Personalaufwendungen können dementsprechend erst Mitte 2026 bestimmt werden (s.a. Ziffer 4 des Beschlussvorschlages). Die Einsparungen, die sich aus der Vorlage V/0684/2025 ergeben, werden vollständig bei Deckung der Übergangsfinanzierung lt. Vorlage V/0655/2025 berücksichtigt.“

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0018/2026**

**Umbau und Sanierung der Bestandsgebäude zur
Nutzung durch die Gesamtschule Münster-West in
Roxel (2. und 5. Teilprojekt) - Baubeschluss -**

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Auf Grundlage des Beschlusses über die Vorlage V/0104/2022 sowie der Einstufung in Priorität A der strategischen Schulbauplanung (V/0650/2025) fasst der Rat den folgenden Baubeschluss:

1. Am Schulzentrum Roxel wird der Gebäudebestand aus den 1970er Jahren zur zukünftigen Nutzung durch die vierzügige Gesamtschule Münster-West (Übersichtsplan: Anlage 4) nach dem Entwurf von SSP-Architekten (Anlage 1) mit einem Investitionsvolumen von rund 46.458.000 Euro auf Basis der Kostenberechnung nach DIN 276, Stand 03.02.2026 und Folgelasten von 2.169.060 Euro jährlich umgebaut und saniert (Anlagen 7 und 8).
2. Die Außenanlagen des Schulhofbereiches werden im Zuge der Entwicklung des Standortes zur Gesamtschule Münster-West nach dem Entwurf des durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit beauftragen Landschaftsarchitekturbüros nts Ingenieurgesellschaft mbH (Anlage 2) erneuert und umgestaltet.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entwässerung des Regenwassers für die Gesamtliegenschaft (Sportflächen, Parkplätze, Schule) neu konzipiert werden muss. Die erforderlichen Planungsleistungen von 120.000 Euro sind Bestandteil dieses Beschlusses. Für die Umsetzung wird ein separater Baubeschluss erwirkt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Gesamtprojekt „Gesamtschule Münster-West“ in mehrere Teilprojekte (Übersichtsplan: Anlage 4) aufgeteilt ist. Hierzu wurde bereits der Baubeschluss V/0202/2025/1 am 02.07.2025 gefasst, weitere Beschlüsse werden vorbereitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Bedarf €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen		
Investitionsmaßnahme	6040	Gesamtschule Münster-West		Für die Teilprojekte 2 und 5 „Umbau & San. des Bestandsgebäude“ sowie Außenanlagen
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2026	10.271.000
			2027	15.931.000
			2028	15.922.200
			2029	2.830.000
		Für Beschaffungen	2028	1.503.800
Saldo Maßnahme				46.458.000

Bisher sind bei der Investitionsmaßnahme 6040 „Gesamtschule Münster-West“ die Mittel für die Startorganisation sowie den 1. BA (Neubau Mensa und Naturwissenschaftliche Fachräume), 6 Fertigbauklassen und vorbereitende Arbeiten für eine Schadstoffsanierung und den Rückbau bereitgestellt worden (vgl. Vorlage V/0202/2025/1).

Die zur Finanzierung des Teilprojektes 2 und 5 „Umbau und Sanierung des Bestandsgebäudes“ sowie Außenanlagen, die Inhalt dieser Vorlage sind, erforderlichen Ermächtigungen für die Jahre 2026 ff. in Höhe von insgesamt 46.458.000 € werden in Höhe von 44.138.000 € im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Planungs- und Baukosten Erweiterung Schulgebäude“ bereitgestellt. Der verbleibende Bedarf in Höhe von 2.320.000 € wird aus dem investiven Budget des Dezernates für Wohnungsverorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit aus der Investitionsmaßnahme 4210 „Maßnahmen zur Energieeinsparung“ finanziert.

Zur Anpassung der Haushaltsansätze für die Investitionsmaßnahmen 6040 und 4720 der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ sowie für die Investitionsmaßnahme 4210 der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ wird die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die notwendigen Veränderungsblätter vorlegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff	778.910	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	685.320	Folgeaufwand
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schule			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2028 ff.	7.957	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2028 ff.	696.870	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen				2.169.060	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 8 der Tagesordnung**Haushalt 2026/2027****Punkt 8.1 der Tagesordnung****Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-West für die Haushaltsjahre 2026/2027**

Herr **Reuting** stellte und erläuterte folgenden interfraktionellen Antrag:

„Produktgruppe 0101.06 BV-West

Zeile	Bezeichnung	2026	2027
		EUR	EUR
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
	Sachkonto 529.000	13.765,00	13.765,00
	Sonstige Sach- und Dienstleistungen (ehem. Pflege des Ortsbildes, Kunst, Kultur)		
	Sachkonto 522.200	13.765,00	13.765,00
	Unterhaltung Infrastrukturvermögen (ehem. "Kleine Verkehrsberuhigungsmaßnahmen - Tempo 30-Zone - Dialogdisplay")		
		27.530,00	27.530,00
15	Transferaufwendungen		
	Sachkonto 530.800	2.000,00	2.000,00
	gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen und anderen Bedürftigen		
	Sachkonto 530.800 Transferaufwendungen	40.030,00	40.030,00
	Zuschüsse an Vereine, Institutionen usw.		
		42.030,00	42.030,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen		
	Sachkonto 542.500 Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00	2.500,00
	Repräsentationsmittel des Bezirksbürgermeisters		
	Summe	2.500,00	2.500,00
		72.060,00	72.060,00
	Produktgruppe 1301 Sanierung von Spielplätzen	70.000,00	70.000,00
	Zusätzlich bekommt das Amt 67 vom Rat 36.770,00 € für die Sanierung der Spielplätze	36.770,00	36.770,00
	Produktgruppe 0101 06 Finanzmittel der Bezirksvertretung	142.060,00	142.060,00
In der Produktgruppe 0101.06 werden alle konsumtiven, frei verfügbaren Finanzmittel der BV West verwaltet. Die Finanzmittel werden nach Kostenarten (Sachkosten) gegliedert.			
Gem. § 37 III GO NW werden den Bezirksvertretungen Finanzmittel aus der Allzuständigkeit des Rates zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt.“			

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 8.2 der Tagesordnung**Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026/2027**

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm den Haushaltsplan 2026/2027 unter Berücksichtigung der vorliegenden Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026/2027 zur Kenntnis.

**Punkt 8.2.1 der Tagesordnung
A-W/0009/2026****Weitere "Sportboxen" für den Westen - vereinsgebundenen Sport fördern**

Herr **Reuting** stellte und begründete folgenden Antrag:

„Im Münsteraner Westen sollen zusätzlich zu den schon bestehenden, sehr beliebten und häufig genutzten Sportboxen auf der Sentruper Höhe („Sportpark“) und Mecklenbeck (Spielplatz „Am Hof Schultmann/Meyerbeerstraße“) zwei weitere Sportboxen aufgestellt und betrieben werden. Die jährlichen Betriebskosten für eine Sportbox betragen pro Jahr ca. 3.855,00€¹ (konsumtiv) und die Anschaffungskosten für eine Sportbox liegen bei ca. 15.800,00€² (investiv). Die dafür benötigten Haushaltsmittel werden über den Haushaltsposten „4288 Martiniviertel Mikro-Kiez - Zuk Stadtraum“ (investiv) und die durch die „Baumschutzsatzung“ verursachten Personalkosten³ (konsumtiv) erbracht.“

Des Weiteren soll auch geprüft werden, ob eine vollständige oder teilweise Finanzierung über Förderprogramme des Landes (z.B.: „Moderne Sportstädte 2022“, „Gesetz über den NRW-Plan für gute Infrastruktur 2025-2036“ etc.) oder anderen Drittmitteln erfolgen kann. Darüber hinaus soll auch der Stadtsportbund Münster e.V. mit seinem Mitgliedssportvereinen in die Planungen zum Aufstellen der Sportboxen involviert werden.“

Während der folgenden Diskussion machte Frau **Frieler** deutlich, dass Kinder und Jugendliche ein Interesse an den unabhängig von Vereinen nutzbaren Sportboxen hätten. Frau **von Hammel** erklärte, das Sportamt habe bereits Anfang 2025 berichtet, die Sportboxen würden nicht so gut angenommen, wie in der Testphase erwartet. Weiter informierte sie, bei der Nutzung mit einigen Handytypen gebe es technische Probleme mit den Boxen. Sowohl sie als auch Herr **Fiege** äußerten ihr Befremden über die im Antrag vorgeschlagene Finanzierung für weitere Sportboxen.

Frau **Kraut-Kleinschmidt** wies darauf hin, dass das Sportamt bereits eine Priorisierungsliste für Sportboxen im Programm habe und die entsprechenden Gelder dafür zur Verfügung stehen. Eine Finanzierung durch die Bezirksvertretung sei daher nicht erforderlich.

Frau **Kraut-Kleinschmidt** ließ über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen. Der Antrag wurde mit 10 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Frau Dr. Stölting) bei 7 Ja-Stimmen (CDU, Herr Dr. Bock) abgelehnt.

**Punkt 8.2.2 der Tagesordnung
A-W/0010/2026****"Ortsmitten" neu gestalten - Attraktivität & Aufenthaltsqualität stärken**

Herr **Reuting** stellte und begründete für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

„Im Münsteraner Westen sollen die Ortsmitten bzw. Stadtteilzentren (insbesondere Roxel – Pantaleonplatz und Albachten – Dülmener Straße) neugestaltet und in ihrer jeweiligen Attraktivität und Aufenthaltsqualität gestärkt werden. Der Finanzbedarf von 100.000€ wird aus den finanziellen Mitteln der mit saldiert 2.500.000€ etatisierten Maßnahme „0007 Verkehrsan-

lagen Neubau und Erneuerung“ im Rahmen des Ambtsbudget (PG 1201) des Amts für Mobilität und Tiefbau zur Verfügung gestellt. Diese sollen auf die Maßnahme „4294 Ortsmitten in Münster-West“ umgebucht werden und so der Etat der Maßnahme „4294 Ortsmitten in Münster-West“ um 100.000€ erhöht werden.“

Frau **Kraut-Kleinschmidt** beantragte eine Sitzungsunterbrechung. Es erhob sich kein Widerspruch, sodass die Sitzung um 19.22 Uhr unterbrochen wurde.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung um 19.31 Uhr begrüßte Herr **Schultes** den Antrag, schlug jedoch vor, die Mittel im Haushaltsjahr 2027 zur Verfügung zu stellen. Es bestand Einvernehmen.

Somit stelle Frau **Kraut-Kleinschmidt** den so geänderten Antrag zur Abstimmung:

„Im Münsteraner Westen sollen die Ortsmitten bzw. Stadtteilzentren (insbesondere Roxel – Pantaleonplatz und Albachten – Dülmener Straße) neugestaltet und in ihrer jeweiligen Attraktivität und Aufenthaltsqualität gestärkt werden. Der Finanzbedarf von 100.000€ wird aus den finanziellen Mittel der mit saldiert 2.500.000€ etatisierten Maßnahme „0007 Verkehrsanlagen Neubau und Erneuerung“ im Rahmen des Ambtsbudget (PG 1201) im Haushaltsjahr 2027 des Amts für Mobilität und Tiefbau zur Verfügung gestellt. Diese sollen auf die Maßnahme „4294 Ortsmitten in Münster-West“ umgebucht werden und so der Etat der Maßnahme „4294 Ortsmitten in Münster-West“ um 100.000€ erhöht werden.“

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 8.2.3 der Tagesordnung A-W/0011/2026

Individuelle Treffmöglichkeiten für Jugendliche im Westen - Attraktivität & Aufenthaltsqualität stärken

Herr **Reuting** stellte und begründete für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

„Im Münsteraner Westen sollen bestehende Treffpunkte für Jugendliche, wie z. B.:

- Gievenbeck - Arena im Grünen Finger und Skatepark Legdenweg
- Mecklenbeck - Skatepark Am Dill
- Nienberge - Neuer Bikepark
- Albachten – Bikepark
- Sentrup - Hütte am Aasee hinter dem Mühlenhof
- Roxel - Ballspielplatz Stodtbrockweg

aufgewertet oder neugestaltet und so in ihrer jeweiligen Attraktivität und Aufenthaltsqualität gestärkt werden. Der dafür vorgesehene finanzielle Rahmen von 150.000€ wird durch den folgenden Haushaltsposten „4288 Martiniviertel MikroKiez - Zuk Stadtraum“ gedeckt.“

Der Antrag wurde mit 10 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SDP, Frau Dr. Stötling) bei 6 Ja-Stimmen (CDU) und einer Enthaltung (Herr Dr. Bock) abgelehnt.

Punkt 8.2.4 der Tagesordnung A-W/0012/2026

Anregung an den Rat der Stadt Münster: Schüler- spezialverkehre und Badefahrten

Herr **Wolfgarten** stellte und begründete für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

„Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen: Die Bezirksvertretung Münster-West fordert den Rat auf, folgende in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Sparmaßnahmen nicht umzusetzen:

- 1.) Sparmaßnahme Nr. 43 (Einstellung der Schülerspezialverkehre)
- 2.) Sparmaßnahme Nr. 51 (Einhaltung der Entfernungsgrenze bei Badefahrten).“

Nach kurzer Diskussion beantragte Herr **Bliefernich**, punktweise über den Antrag abzustimmen. Es bestand Einvernehmen. Somit ließ Frau **Kraut-Kleinschmidt** punktweise über den Antrag abstimmen.

Punkt 1 des Antrages wurde mit 10 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Frau Dr. Stölting) bei 7 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Dr. Bock) beschlossen.

Punkt 2 des Antrages wurde mit 8 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Frau Dr. Stölting, Herr Dr. Bock) bei 6 Ja-Stimmen (CDU) und 3 Enthaltungen (SPD) abgelehnt.

Somit beschloss die Bezirksvertretung Münster-West mehrheitlich:

„Die Bezirksvertretung Münster-West fordert den Rat auf, folgende in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Sparmaßnahme nicht umzusetzen:

- 1.) Sparmaßnahme Nr. 43 (Einstellung der Schülerspezialverkehre).“

Punkt 8.2.5 der Tagesordnung**Beratung über die vorliegenden Veränderungsblätter**

Herr **Wolfgarten** stellte und begründete für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

„Antrag- steller:		CDU-Fraktion in der BV- West		Fach- ausschuss:		AWFLD		Bezirks- vertretung:		West	
Antrag / Anregung	Produktgruppe: 0111										
	OUTPUT	Zielkennzahlen, Leistungsdaten:									
			Haushaltsansatz			Planung					
			2026	2027	2028	2029					
		ALT									
		NEU									
	INPUT	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile): Zeile 13, Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen									
			Haushaltsansatz			Planung		spätere	Gesamtein- und		
			2026	2027	2028	2029	Jahre	-aus- zahlungen			
		ALT	50.966.070	50.469.070	47.800.670	43.057.280	43.057.280	235.350.370			
Veränderung		0	70.000	0	0	0	70.000				
NEU	50.966.070	50.539.070	47.800.670	43.057.280	43.057.280	235.420.370					
Deckungsvorschlag	Produktgruppe:										
	INPUT	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile): Gesetz über den NRW-Plan für gute Infrastruktur 2025-2036									
			Haushaltsansatz			Planung		spätere	Gesamtein- und		
			2026	2027	2028	2029	Jahre	-aus- zahlungen			
		ALT	0	0	0	0	0	0			
		Veränderung	0	70.000	0	0	0	70.000			
	NEU	0	70.000	0	0	0	70.000				
Begründung: Bestandssicherung Begegnungszentrum Hof Hesselmann / Sanierung + Trockenlegung Keller- außenmauer: Die Notwendigkeit einer Sanierung ist verwaltungsseitig belegt (siehe Protokoll der BV West vom 28.08.2025, Pkt. 4.3 der TO, AFW/0008/2025). Notwendige Maßnahmen wurden identifiziert. Ohne Sanierung besteht Bestandsgefährdung. Jährlich finden im Hof Hesselmann mehr als 1.500 Veranstaltungen, Kurse und andere Veranstaltungen statt. Die Finanzierung der Maaßnahme soll aus Investitionsmitteln des "Gesetzes über den NRW-Plan für gute Infrastruktur" erfolgen.											

Herr **Fiege** begrüßte den Antrag grundsätzlich. Er bat jedoch, die Refinanzierung im Jahr 2027 rauszunehmen. Es bestand Einvernehmen. Somit ließ Frau **Kraut-Kleinschmidt** über den folgenden geänderten Antrag abstimmen:

„Antrag- steller:	CDU-Fraktion in der BV- West	Fach- ausschuss:	AWFLD		Bezirks- vertretung:	West		
Antrag / Anregung	Produktgruppe: 0111							
	OUTPUT	Zielkennzahlen, Leistungsdaten:						
			Haushaltsansatz		Planung			
			2026	2027	2028	2029		
		ALT						
		NEU						
	INPUT	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile): Zeile 13, Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
			Haushaltsansatz		Planung		spätere Jahre	Gesamtein- und -aus- zahlungen
			2026	2027	2028	2029		
		ALT	50.966.070	50.469.070	47.800.670	43.057.280	43.057.280	235.350.370
		Verände- rung	0	70.000	0	0	0	70.000
		NEU	50.966.070	50.539.070	47.800.670	43.057.280	43.057.280	235.420.370
Deckungsvorschlag	Produktgruppe:							
	INPUT	Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile): Gesetz über den NRW-Plan für gute Infrastruktur 2025-2036						
			Haushaltsansatz		Planung		spätere Jahre	Gesamtein- und -aus- zahlungen
			2026	2027	2028	2029		
		ALT	0	0	0	0	0	0
		Verände- rung	0	0	0	0	0	0
	NEU	0	0	0	0	0	0	
Begründung: Bestandssicherung Begegnungszentrum Hof Hesselmann / Sanierung + Trockenlegung Keller- außenmauer: Die Notwendigkeit einer Sanierung ist verwaltungsseitig belegt (siehe Protokoll der BV West vom 28.08.2025, Pkt. 4.3 der TO, AFW/0008/2025). Notwendige Maßnahmen wurden identifiziert. Ohne Sa- nierung besteht Bestandsgefährdung. Jährlich finden im Hof Hesselmann mehr als 1.500 Veranstaltungen, Kurse und andere Veranstaltungen statt. Die Finanzierung der Maaßnahme soll aus Investitionsmitteln des "Gesetzes über den NRW-Plan für gute Infrastruktur" erfolgen.“								

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Herr **Hamann** stellte und begründete für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

„Antrag- steller:		CDU-Fraktion in der BV- West		Fach- ausschuss:		SPA		Bezirks- vertretung:		West			
Antrag / Anregung		Produktgruppe: 0801											
		OUTPUT		Zielkennzahlen, Leistungsdaten:									
					Haushalts- ansatz	Planung							
					2025	2026	2027	2028					
				A L T									
				N E U									
		INPUT		Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile): 0300 Schaffung von Sportgelegenheiten									
					Haushaltsansatz		Planung		spätere Jahre		Gesamtein- und -auszahlungen		
					2026	2027	2028	2029					
				A L T	50.000	50.000	0	0	0		100.000		
Ver- änderung	50.000			150.000	0	0	0		200.000				
NEU	100.000			200.000	0	0	0		300.000				
Deckungsvorschlag		Produktgruppe:											
		INPUT		Zeile (ggf. Maßnahme + Zeile): Gesetz über den NRW-Plan für gute Infrastruktur 2025-2036									
					Haushaltsansatz		Planung		spätere Jahre		Gesamtein- und -auszahlungen		
					2026	2027	2028	2029					
				A L T	0	0	0	0	0		0		
				Ver- änderung	50.000	150.000	0	0	0		200.000		
NEU	50.000	150.000	0	0	0		200.000						
Begründung: In der Vorlage V/0004/2025 Änderung BPlan 579 Oxford Quartier hat man sich von der Idee Bürgerhaus Oxford verabschiedet. Gleichzeitig ist mit der Vorstellung der BPlan-Änderung auf die möglichen Nutzungen durch Umbau der Sporthalle für bestimmte Sportarten sowie mögliche Bürgerveranstaltungen hingewiesen worden. Da die Sporthalle nicht im Bereich der BPlan-Änderung liegt, können die Planungen für den Umbau parallel laufen. Das Budget soll aus der Pauschalzuweisung des NRW-Infrastrukturgesetzes erfolgen.“													

Herr **Bliefertich** beantragte Sitzungsunterbrechung. Es erhob sich kein Widerspruch, sodass die Sitzung um 20.08 Uhr unterbrochen wurde.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung um 20.16 Uhr ließ Frau **Kraut-Kleinschmidt** über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde mit 9 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Frau Dr. Stölting) bei 7 Ja-Stimmen (CDU, Herr Dr. Bock) und einer Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Punkt 9 der Tagesordnung**Neue Anregungen/Anträge****Punkt 9.1 der Tagesordnung
A-W/0003/2026****Sicherer Übergang über die Bahnhofstraße in Ro-
xel**

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

**Punkt 9.2 der Tagesordnung
A-W/0004/2026****Halteverbot auf dem Enschedeweg**

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

**Punkt 9.3 der Tagesordnung
A-W/0005/2026****Finanzierung Kirchvorplatz in Nienberge**

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

**Punkt 9.4 der Tagesordnung
A-W/0006/2026****Zuparken von Einfahrten konsequent ahnden**

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

**Punkt 9.5 der Tagesordnung
A-W/0007/2026****Möglichkeiten zur Einrichtung von Tempo 30 im
Stadtbezirk West**

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 10 der Tagesordnung**Stellungnahmen zu eingebrachten Anregungen/
Anträgen****Punkt 10.1 der Tagesordnung
A-W/0049/2025****Natur und Pferd in der Parklandschaft - Pferderegion Albachten
Mehrwert für den Reitsport, Tourismus und die
Wirtschaft
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2025**

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr **Bruns** äußerte sein Gefühl der Besorgnis, weil die Koalitionsparteien in der Bezirksvertretung keine eigenen Anträge zu den Haushaltsberatungen gestellt hätten. Hierüber eröffnete sich eine gespannte Diskussion.

Es wurde betont, dass man über alle gestellten Anträge diskutiert habe und miteinander Kompromisse gefunden habe. Im Ergebnis wurde die gute Gesprächskultur in der Bezirksvertretung West herausgestellt, die man auch beibehalten möchte.

Auf Nachfrage von Herrn Bliefernich erklärte Frau **Guddorf**, dass die Jugendratsmitglieder nicht an den nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen dürfen.

gez.

Elke Kraut-Kleinschmidt
Vorsitz

gez.

Manuela Guddorf
Schriftführung